

Wirtschaftsplan 2018

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Einführung

Im laufenden Jahr **2017** wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH zu übernehmen sind durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- Brandschutztechnische Ertüchtigungen am äußeren Tragwerk der Galerie, der Lüftungszentrale der Mehrzweckhalle und angrenzender Bereiche.
- Die Rauchmelder waren nach zehnjährigem Betriebseinsatz am Ende der Lebenszeit angelangt. Es wurden deshalb 411 Rauchmelder sowie 24 Melder der Feststallanlagen erneuert sowie die Zentrale der Brandmeldeanlage getauscht.
- Zusätzlich zu den bereits aktualisierten Flucht- und Rettungsplänen bei Spielbetrieb wurden Flucht- und Rettungspläne für multifunktionale Nutzung erstellt.
- Im Oktober und November wird der Außenumgriff des Gästezugangs neu geordnet (mobile Rollzäune in stationären Zaunboxen).
- Aufgrund geänderter technischer Vorgaben sind die Blitzschutz- und Erdungsanlagen dringend anzupassen. Im Jahr 2017 wurde der innere Blitzschutz auf den Stand der Technik gebracht.
- Die Dachkonstruktion der Blöcke 2 bis 14 sowie der vordere Rand des Trapezdaches wurden Taubenvergrämungen ausgestattet. Diese Maßnahmen werden in 2017 und 2018 auf die Haupttribüne und die Gegengerade erweitert.
- Dem Alter und der Nutzung der Stahlbeton-Tribünenkonstruktionen geschuldet, müssen vermehrt bauteilbezogene Schadensanalysen erstellt werden. Aus ihnen wird ein erhöhter Einzelsanierungsbedarf ersichtlich.

Besonders zu nennen sind:

- Betonabplatzungen an Tribünenbauwerken und
- Schäden an Zwischenpodesten mehrerer Oberrang-Treppenläufe.

Sämtliche Treppenaufgänge wurden durch Sachverständige untersucht und die Beschädigungen erfasst. Es wurden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ausgesprochen. Danach werden die Treppenaufgänge in absehbarer Zeit saniert werden müssen (siehe TOP 3 des Werkausschusses). Für die Zwischenzeit wurde ein Monitoring zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit eingerichtet.

Für **2018** sind folgende Arbeitsschwerpunkte angedacht:

- Äußerer Blitzschutz („Schrittspannung“): Asphaltierung der Funktionsstraße, Abschirmung der Fußpunkte der Flutlichtmasten.
- Standsicherheitsprüfungen von Bauwerken: Oberränge, Dachkonstruktionen, Pylon-Köpfe, Treppenanlagen bei Tribünen.
- Vollzug der Versammlungsstättenverordnung: NW-Bereiche; innere und äußere Zaunanlagen.
- Taubenabwehr: Fachwerk, Dachränder, Trapezdächer mit Spikes; Dachreinigungen.
- Brandschutzsanierung: Galerie und Haupttribüne.
- Ertüchtigung der Laufbahn für die DM Leichtathletik 2018.

- Erneuerung der transluzenten Dacheindeckung der Haupttribüne, sowie – je nach Befund – die angrenzenden Dachflächen von Nordwest- und Südwestkurve.
- Monitoring der Treppenanlagen zu den Oberrang-Blöcken.
- Reparaturmaßnahmen an den Treppenläufen zu den Oberrängen.
- Pylon-Sanierungen im Bereich der Haupttribüne (BA 1).
- Außenumgriff / Gästebereich: Errichtung einer Schleusenanlage zur Regulierung des Zuschauerzustroms auf die Drehkreuze und die Leibesvisitation des Gästeeingangs.
- Sanierung der Außentoilettengebäude am Zaun / Gegengerade.
- Instandsetzung des Dachentwässerungssystems.
- Sukzessive Erneuerung der alten Kameras der Polizei-Videoanlage im näheren Stadionumfeld

Seit dem Jahr 2008 beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal mehr. Für alle Arbeiten, die nicht ausschließlich durch den Zweiten Werkleiter selbst erledigt werden können, werden von städtischen Dienststellen Fachdienste auf Honorarbasis zugekauft.

2. Erfolgsplan 2018

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stellen die durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu zahlende Pacht dar, welche in ihrer Höhe von der Ligazugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN abhängig ist. Schon bei den Planungen für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 wurde – im Sinne einer konservativen Annahme – jeweils nicht von einem Wiederaufstieg des 1. FCN am Ende der Saison ausgegangen, was in diesem Zeitraum letztendlich leider auch so eingetreten ist.

Bei den Planungen für das Kalenderjahr 2018 wird dieser konservative Ansatz erneut gewählt. Es wird im Interesse einer vorsorglichen Wirtschaftsplanung nicht von einem Aufstieg des 1. FCN am Ende der Saison 2017/2018 ausgegangen, sondern mit einem erneuten Verbleib in der zweiten Bundesliga für eine weitere Saison kalkuliert.

Sollte die Vermarktung und der Betrieb des Franken-Stadions höhere Einnahmen erzielen als geplant, so ist mit einer zusätzlichen variablen Nutzungsentgeltzahlung von bis zu 20 % des jährlichen Rohertrags zu rechnen.

2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Nachdem die Baumaßnahmen zum WM-Umbau abgeschlossen sind, ist dafür keine Aktivierungen von Personalkosten bzw. Bauzeitinszen mehr möglich. Eine Aktivierung erfolgt jedoch, soweit dies im Zuge von Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Umbaumaßnahmen möglich ist.

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die vom Eigenbetrieb verauslagten Grundabgaben werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von der Betriebsgesellschaft getragen.

2.4 Materialaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren alterungsbedingt ein höherer Aufwand entstehen wird (siehe TOP 3 des Werkausschusses). Die tatsächlichen jeweiligen Investitionsbedarfe für die zurückliegenden Jahre seit 2014 haben diese Tendenz leider bestätigt. Es handelt sich dabei jeweils immer um Leistungen, die nicht durch den Betreiber-Vertrag abgedeckt sind.

2.5 Personalaufwand

Der Zweite Werkleiter erledigt die Aufgaben beim FSN zusätzlich. Auf einen besonderen Ansatz wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

2.6 Abschreibungen

Trotz umfangreicher Investitionen in den Jahren 2013 bis 2015 ist, bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungszeiträume für den Bereich „Technische Anlagen und Maschinen“, in den kommenden Jahren kein gravierender Rückgang der Abschreibungen mehr zu erwarten. Für das Jahr 2018 wird daher, wie für 2017, erneut ein Betrag i. H. v. 2.450.000 € angesetzt.

2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es werden die voraussichtlichen Aufwendungen für städtische und nicht-städtische Fachkräfte, die zur Bewältigung der noch anfallenden Arbeiten notwendig sind, angesetzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin für das Rechnungswesen und mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die technischen Aufgaben, die stundenweise für den FSN tätig sind.

Die im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren ab dem Jahr 2016 bei der Verwaltungskostenerstattung für die Eigenbetriebe (VKE) eingetretene massive Steigerung war auf eine Änderung der städtischen Abrechnungssystematik zurückzuführen. Die Höhe der VKE wird dauerhaft auf diesem Niveau bleiben.

2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden die Zinsaufwendungen für die zur Finanzierung des WM-Umbaus aufgenommenen Darlehen abgebildet. Im Rahmen des Kreditmanagements werden die Laufzeiten an die günstigsten Marktsituationen angepasst.

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 € festgelegt.

(Näheres zu mittelfristigen Entwicklungen bei den Zinsen siehe unter Nr. 5, Finanzplan)

2.9 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten die Grundsteuer, die weiterhin durch den Eigenbetrieb gezahlt werden muss und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung der Betriebsgesellschaft weiter belastet wird.

3. Vermögensplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. In 2018 sind absehbar keine größeren (*investiven*) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen. Sowohl Erkenntnisse bei FSN, als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (*konsumtiv*) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

Aus diesem Grunde werden für möglicherweise erforderlich werdende größere Sanierungsarbeiten (siehe Nr. 1 und TOP 3 des Werkausschusses), an denen gemäß Betreiber-Vertrag die Stadt Nürnberg, in dem Falle der FSN, beteiligt ist, im Vermögensplan für 2018 vorsorglich Mittel in Höhe von 821.000 € eingestellt.

Ansonsten werden die Tilgungsleistungen für das Alt-Darlehen und die neu aufgenommenen Darlehen zu leisten sein.

Die Zinsbindung für das sog. „Alt-Darlehen“ (*NRW SSD096480*) läuft im Jahr 2018 aus und wird zu verlängern sein. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus wird ein günstigerer Abschluss für die Restsumme erwartet.

(Näheres siehe unter Ziffer 5., Finanzplan sowie in Beilage 3.6)

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern sind planmäßig eingegangen. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die genaue Abrechnung des Zuschusses. Die Prüfung aller restlichen Verwendungsnachweise erfolgt zurzeit noch bei der Regierung von Mittelfranken.

Mit dem 1. FCN wurde für den Südost-Kurven-Umbau eine Beteiligung an den Umbaukosten in Höhe von insgesamt 500.000 € vereinbart (Zuschuss von Dritten). Die Zahlungen verteilen sich auf fünf gleichbleibende Raten á 100.000 € pro Saison, Zahlungsbeginn war das Kalenderjahr 2016 für die Saison 2016/2017.

Für 2018 wird von Seiten der Stadt Nürnberg absprachegemäß wieder nur der für die Liquidität erforderliche Verlustausgleich gewährt.

4. Stellenplan

Das vorhandene Personal wurde zum Jahresende 2007 planmäßig abgebaut. Die Funktion des Zweiten Werkleiters wurde bis 30. November 2015 vom Persönlichen Mitarbeiter des 2. Bürgermeisters zusätzlich zu seinen Aufgaben ausgeübt. Nach seinem Wechsel in die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad zum 1. Dezember 2015 werden beide Funktionen – Zweiter Werkleiter von FSN und NürnbergBad – in Personalunion ausgeübt.

5. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Tilgungen für das übernommene Alt-Darlehen und für die aufgenommenen Darlehen mit dem erforderlichen Zuschuss des Trägers (Stadt Nürnberg) dargestellt.

Auf Grund der gestiegenen Bauunterhaltskosten werden bei FSN der Gebäudezustand und der Zustand aller technischer Anlagen und Einrichtungen systematisch begutachtet und der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf erfasst, der entsteht, um einen genehmigten Bundesligabetrieb dauerhaft garantieren zu können und die Attraktivität des Stadions für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mieter zu erhalten bzw. in Teilen auch zu steigern.

Um Planungssicherheit für die nächsten Jahr zu haben, werden alle bisher bekannten Investitionsbedarfe, gruppiert nach den Gebäudeteilen und Anlagen erfasst.

Für das Jahr 2018 werden hier 821.000 € p. a. eingeplant, für die nachfolgenden Jahre 2019 – 2020 werden hier jeweils 943.000 € p. a. und 2.605.505 € p. a. für zu erwartende Sanierungsarbeiten eingestellt (Begründung wie beim Vermögensplan, Nr. 3).

Wie unter Nr. 2.8 (*Zinsen und ähnliche Aufwendungen*) und Nr. 3. (*Vermögensplan*) bereits erwähnt, läuft bei einem Darlehen (sog. „Altdarlehen“) aus dem Stadionumbau Anfang 2018 die Zinsbindung aus (NRW SSD096480 – siehe Beilage 3.6). Eine Ablösung der kompletten Restsumme erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage und dem aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus nicht sinnvoll, wirtschaftlich sinnvoller ist eher eine Anschlussfinanzierung der Restsumme zu günstigeren Konditionen als 2008.

Dabei ist grundsätzlich zu erwarten, dass durch das aktuelle Zinsniveau eine Reduzierung der Zinsbelastung möglich sein wird. Die genauen Konditionen werden 2018 anhand der Marktlage ermittelt.

Um trotzdem über 2018 hinaus planen zu können, wird im aktuellen Finanzplan für **2018** mit einer günstigeren Zinsbelastung (1,00 %) und einem erhöhten Tilgungsbetrag (5,00 %) kalkuliert. Der Gesamtbetrag für Zins und Tilgung dürfte sich für das betroffene Darlehen im Jahr 2018 um etwa 200.000,00 EUR verringern.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.